



Tagespflegevertrag

Für das Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Konfession

Geschlecht

Heimatort/Nationalität

zwischen den Eltern

Mutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

Email

Vater

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

Email

und den Tageseltern

Pflegemutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

Email

Pflegevater

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

Email

Vertragsbestimmungen

1. Pflegeverhältnis

Tagespflegeplatz andere Form, nämlich

Beginn des Pflegeverhältnisses

auf unbestimmte Zeit
 voraussichtliche Dauer bis

Dauer der Probezeit

Betreuungstage und -zeiten

von	Uhr	bis	Uhr
von	Uhr	bis	Uhr
von	Uhr	bis	Uhr
von	Uhr	bis	Uhr
von	Uhr	bis	Uhr
von	Uhr	bis	Uhr
von	Uhr	bis	Uhr

2. Pflegegeld

Das monatliche Pflegegeld, welches durch die Eltern jeweils bis Mitte des laufenden Monats zu überweisen ist, beträgt Fr. (ohne Nebenauslagen).

Die Zahlung erfolgt

bar durch Überweisung auf das Konto Nr.
Kontoinhaber/in
Bank/Filiale
Bankclearing Nr.
Postkonto

3. Regelung bei Krankheit und Ferien

Bei Krankheit der Tageseltern

Bei Krankheit des Kindes

Beizuziehende/r Hausarzt/Hausärztin

Bei Ferien (Vertretung)

Krankenkasse/Unfall Mitglied-Nr.
Adresse
Telefon

4. Krankenkasse und Versicherungen

- Die Eltern sind verpflichtet, das Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern (Krankenkasse). Die Prämien gehen zu ihren Lasten.
- Untersteht das Tagesbetreuungsverhältnis der Aufsicht der zuständigen Stelle (z.B. Jugendsekretariat), sind Tageseltern und Tageskinder gegen die Folgen der Haftpflicht versichert. Die Prämie bezahlt der Kanton Zürich.

Achtung

- Tageskinder, die älter sind als 12 Jahre, sind nicht mehr versichert.
- Tageseltern, die einem Tageselternverein angeschlossen sind, sind dort versichert.
- Tageseltern, die nicht unter der Aufsicht der zuständigen Stelle stehen und keinem Tageselternverein angeschlossen sind, müssen eine private Haftpflichtversicherung abschließen.

5. Ferienregelungen

Ferien werden von den Eltern und Tageseltern Wochen im Voraus festgelegt.

6. Erziehung und Kontakte (z.B. Religion, Schule Therapeuten/Therapeutinnen usw.)

- Die Tageseltern verpflichten sich, dem Tageskind die nötige Geborgenheit zu geben und seine seelische, geistige und körperliche Entwicklung so gut wie möglich zu fördern. Sie bemühen sich, einen guten Kontakt zwischen Eltern und Kind aufrechtzuerhalten.
- Die Eltern unterstützen die Tageseltern in Erziehung und Pflege, besprechen mit ihnen die damit verbundenen Fragen und bemühen sich mit den Tageseltern zusammen um ein gutes Einvernehmen zwischen Tageseltern und Tageskind.

Besondere Vereinbarungen

7. Zusammenarbeit (z.B. Gespräche zwischen Eltern und Tageseltern bzw. Fachpersonen usw.)

8. Schweigepflicht

Die Tageseltern und die Eltern verpflichten sich, Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Tagespflegeverhältnis erhalten, vertraulich zu behandeln.

9. Weitere Vereinbarungen

10. Auflösung des Pflegeverhältnisses

Das Tagespflegeverhältnis kann per Ende Monat aufgelöst werden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von Monat(en). Hält sich eine der beiden Vertragsparteien nicht an die Kündigungsfrist, hat die andere Vertragspartei Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe des für die ausgefallene Zeit fälligen Pflegegeldes. Bei schwerwiegenden unvorhergesehenen Ereignissen kann nach Absprache mit der Aufsichtsstelle die Vereinbarung vorzeitig aufgelöst werden.

11. Schlussbestimmungen

Verstösst eine Seite gegen einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung, so hat die andere Seite das Recht, dies der Aufsichtsstelle zu melden und diese zu ersuchen, für die Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen. Beobachtungen über Gefährdungen des Kindes müssen der Aufsichtsstelle/gesetzlichen Vertretung gemeldet werden.

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Ausführungen dieser Pflegevereinbarung gelesen zu haben und erklären sich damit einverstanden:

Die Eltern

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Die Tageseltern

Ort, Datum

Unterschrift Tagesmutter

Unterschrift Tagesvater

Von diesem Vertrag erhalten je ein Exemplar:

Eltern, evtl. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter, Tageseltern und Aufsichtsstelle.

Herausgegeben vom Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, 8090 Zürich, Fassung Oktober 2007